

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christine Haaser

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Deutscher Anwaltstag: Abrechnungsfehler vermeiden - Typische Fehlerquellen b. Vergütungsvereinbarungen**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.06.2018 - 08.06.2018

**Deutscher Anwaltstag: Geldverdienen im Familienrecht - richtige Wertfestsetzung**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 08.06.2018 - 08.06.2018

**Deutscher Anwaltstag: Qualitätssicherung von Gutachten - Umgang mit Fehlern von Gutachten**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.06.2018 - 07.06.2018

**Deutscher Anwaltstag: Verfassungsbeschwerde/Beschwerde zum EuGH im Familienrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2018 - 07.06.2018

**Versorgungsausgleich**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 03.03.2018 - 03.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. April 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christine Haaser

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 02.03.2018 - 02.03.2018

### Das 1x1 im Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 6 Stunden; 21.02.2018 - 21.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 24. April 2020